



Einladung zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 17. Juni 2026, 20.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle Hiltbrunnen

Traktandenliste

1. Genehmigung Jahresbericht mit Jahresrechnung 2025
2. Wahl der externen Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung 2026
3. Kenntnisnahme Beteiligungsstrategie
4. Erlass Reglement über die Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe
5. Informationen aus den Gemeinderatsressorts
 - Glasfasererschliessung
 - Hochwasserschutzprojekt
 - Petition Bushaltestelle Grünbach
 - Verwaltungsgebäude
 - Verabschiedungen
 - weitere Themen
6. Wünsche und Anregungen

Bemerkungen zur Gemeindeversammlung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und seit mindestens fünf Tagen vor der Gemeindeversammlung ihren gesetzlichen Wohnsitz in der Gemeinde Altbüron geregelt haben.

Aktenauflage

Die den Traktanden zugrundeliegenden Akten können 16 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Altbüron eingesehen werden. Die Gemeindeversammlung wird nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes und des Stimmrechtsgesetzes durchgeführt.

Zustellung der Botschaft

Die Kurzbotschaft zur Gemeindeversammlung wird 16 Tage vor der Gemeindeversammlung an alle Haushaltungen zugestellt. Weitere Ausführungen zu den Traktanden und insbesondere detaillierte Unterlagen zur Rechnung 2025 können ab 30. Mai 2026 bei der Gemeindeverwaltung (Telefon: 062 207 00 80 / E-Mail: gemeindeverwaltung@altbueron.ch) bestellt oder am Schalter bezogen werden. Die Unterlagen können auch auf der Website (www.altbueron.ch / Politik & Verwaltung / Gemeindeversammlungen) heruntergeladen werden. Die Darstellung erfolgt aufgrund des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG).

Altbüron, 7. Mai 2026

GEMEINDERAT ALTBÜRON

Gemeinderat Altbüron

Bühl 27 | 6147 Altbüron | 062 207 00 80
gemeindeverwaltung@altbueron.ch
www.altbueron.ch